



KANTON ZÜRICH

## Leinenpflicht gilt während Schonzeit

Viele einheimische Vögel und Säugtiere pflanzen sich im Frühling fort. Im Kanton Zürich gilt deshalb vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald und an Waldrändern zum Schutz der Wildtiere eine Leinenpflicht für alle Hunde. Die Wildtiere sind nach den langen Wintermonaten geschwächt und die Jungtiere stellen eine leichte Beute für jagende Hunde dar. Auch wenn die Hunde das gejagte Wildtier nicht erwischen, bedeutet die Hetzjagd durch einen Hund enormen Stress für die Wildtiere. Nicht selten erleiden diese dabei einen Herzstillstand oder Abort. Kommt es zu einem Beissvorfall, erleidet das Tier in der Regel einen qualvollen Tod.

## Busse bis Abschuss

Das Nichteinhalten der Leinenpflicht während der Schonzeit stellt eine strafrechtliche Übertretung dar, die mit Busse bestraft wird. Kommt ein Wildtier durch einen Hund zu Schaden, müssen Tierhaltende zudem für den verursachten Wildschaden aufkommen. In diesem Fall ist der Vorfall den Jagdbehörden zu melden, damit das verletzte Tier gesucht und wenn nötig von seinen Leiden erlöst werden kann. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, macht sich unter Umständen wegen einer fahrlässigen Tierquälerei strafbar.

Fast alle Kantone sehen die Möglichkeit vor, dass ein wildernder oder jagender Hund durch einen Jagdvorsteher oder eine andere amtlich berechtigte Person abgeschossen werden darf - dies nicht selten ohne vorgängige Verwarnung des Hundehaltenden oder Einfangversuche. (pd.)

# Fahrräder im Turm parkieren

Am kommenden Mittwoch wird die Veloparkanlage am Bahnhof Wallisellen auf der Seite des Richti-Quartiers eröffnet. Dabei wird demonstriert, wie Velos samt Zubehör, Helm und Gepäck in der persönlichen Box deponiert werden können.

Die sichere Veloparkanlage der Firma V-Locker dient als Ergänzung zu den bestehenden gedeckten Veloabstellplätzen am Bahnhof, die teilweise ebenfalls mit einem Schliesssystem ausgestattet sind. Es gibt damit eine weitere flexible und sichere Möglichkeit für die Nutzung und Kombination von Velo und öffentlichen Verkehrsmitteln. Auf einer Fläche von zwei Autoparkplätzen entstehen so 30 abschliessbare Veloparkboxen. Im Raum Zürich stehen bereits in Stettbach, Kloten und Meilen solche Veloparktürme derselben Firma. Weitere Standorte sind derzeit in Planung.

## App und Monatsabo

Damit ein Fahrrad in eine der Boxen abgestellt werden kann, darf der Lenker maximal 73 Zentimeter breit sein. Die maximale Fahrradhöhe beträgt 113,5 Zentimeter, die Länge 190 Zentimeter. Bedient wird die Anlage über eine App. Eine Parkbox kostet pro Stunde 50 Rappen und maximal 5 Franken pro Tag. Für Vielnutzer ist ein Monatsabo für 14,95 Franken erhältlich. Mit diesem Abo kann der Veloparkplatz innerhalb von 30 Tagen während 220 Stunden benutzt werden. Am Eröffnungsanlass offeriert V-Locker zudem 20 Gratisparkstunden.

Die Einweihung der Veloparkanlage findet am kommenden Mittwoch, 17. April, von 16.30 bis ca. 19 Uhr beim Bahnhof Wallisellen vor der Unterführung an der Richtistrasse statt. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Der Anlass startet mit einer Eröffnungsrede durch Stadtrat Thomas Eckereder, Ressortvorsteher Be-



Die am Dienstag installierte Veloparkanlage (Turm) kann ab kommenden Mittwoch genutzt werden.

BILD MARKUS LORBE

völkerung und Sicherheit, sowie Hubert Müller, CMO der V-Locker AG. Anschliessend präsentiert V-Locker den einfachen Bedienprozess mittels der App und erklärt den Parkvorgang. Die Anlage der

Firma V-Locker steht auf dem SBB-Areal und wird mit einem Betriebskostenbeitrag von der Stadt Wallisellen unterstützt. Die Stadt Wallisellen unterstützt weiterhin bestehende Veloförderungs-

projekte wie beispielsweise Carvelo (Mietvelo zum Gütertransport), welches am Einweihungsanlass ebenfalls zum Testen bereitstehen wird.

Stadt Wallisellen